

In einer Meldung der Zeitung "20 Minuten online" vom 27. April dieses Jahres heisst es zur "Aktion Freiwillige Waffenabgabe" der Kantonspolizei Basel-Stadt: Wer zu Hause Waffen herumliegen hat, die er gerne loswerden möchte, kann diese eigentlich jederzeit beim nächsten Polizeiposten loswerden. "Doch das weiss nicht jeder", sagt Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes in Basel. Jede Waffe im Umlauf sei eine zu viel. Genau deswegen hat die Basler Polizei jetzt auch als fünfter Kanton einen eigenen Aktionstag für die Waffenrückgabe lanciert. "Und es ist bestimmt nicht der letzte", verspricht Gass.

Diese Bemühung des Sicherheitsdepartements hat mich gefreut und ich kann mich der Meinung, dass jede Waffe im Umlauf eine zuviel sei, nur anschliessen.

Die Versteigerungsaktion am Montag, 19.10.2009, hat mich deshalb etwas verwirrt: Im Frühling lobenswerte Schritte, möglichst vieler Schusswaffen habhaft zu werden, sie definitiv aus dem Verkehr zu ziehen, jetzt wiederum hält der Staat Waffen, durch Konkurse und Erbgänge, in Händen und bringt sie durch eine Gant wiederum in Umlauf. Da tut sich doch ein Widerspruch auf!

Ich denke, es wäre angebracht, dass die Regierung jetzt der einen Tat vom vergangenen Frühjahr eine nächste folgen lassen sollte, in dem sie die durch Erbnachlässe und Konkurse zufällig anfallenden Waffen analog der Frühjahrsaktion direkt der Shredderanlage der Kaiseraugster Firma Thommen AG zukommen lassen könnte. Diese Entwaffnungsaktionen dürften wir uns, meiner Ansicht nach, durchaus etwas kosten lassen.

Nach der vorbildlichen Frühjahrsaktion frage ich deshalb:

1. Wieviele Waffen wurden in den vergangenen Jahren durchschnittlich pro Jahr an der Gant versteigert?
2. Welche Arten von Waffen werden versteigert?
3. An welche Käuferschaft gehen diese Waffen?
4. Was war der durchschnittlich pro Gantanlass erzielte Erlös?
5. Sieht die Regierung Möglichkeiten, auf kantonalem Weg einen weiteren kleinen Schritt in Richtung "Abrüstung" zu tätigen und die bis anhin auf der Gant versteigerten Waffen zu entsorgen und damit aus dem Verkehr zu ziehen?
6. Darf ich der Regierung zutrauen, Vorstellungen zu entwickeln, wie die Gläubiger und Erben verhältnismässig entschädigt werden können?

Stephan Luethi-Brüderlin